

Freytags, den 13. Aprilis, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

15.



Wochentliche- Stettinische
Wie auch
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnhen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder geflohen worden: Diesen werden sodann angefasset diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnhen oder auslephen wollen, Dienstung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergessen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ancommenen Fremden r. c. Zulegt findet sich die Bier, Brod, und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt- gängigen Preys der Wolle und des Geschnäckes in Vor- und Hinter- Pomeranien, wie auch Designation aller abgegangenen und ankommenen Schiffer.

i. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Die Wittenbergische Iudicis Tomi Lutheri, darunter der Werte, Fünfte, Siebente und Zwölftte Tomus sich doppelt bestindt, desgleichen der Thesaurus seiner Schriften und die Lisch-Nieder, sind bey dem Buchdruck der Hermann Gottfried Effenbarthen, um billigen Preis, zum Verkauf.

Es soll des Zimmermanns Johann Lüsen respective Herren Creditorum Wohn-Bude in der Wollweber- Straße zwischen des Stellmachers Meister Martin Siegen und des Schusters Meister Johann Friedrich Kronen Wohn-Buden inne delegen, den 18. April. c. a. Nachmittags umb 2 Uhr im kostahmen Stadt-Gericht subhaften, und an den Meistbietenden vor haare Bezahlung verkaufft werden; Desferne nun jemand dasselbe zu kaufen belieben hat, laa er sich alsdem daselbst einfinden, und seinen Voht darauf thun.

Auf Verordnung eines Lobahmen Stadt Gerichts soll des Gehrtnmann Galzcr Plathen respect. Herren Creditorum Bude, in der grossen Tham-Straffen zwischen des Schneiders Meister Christian Vitaboden, und sel. On. Canonici v. Nascomen Frau Wittwe in Herren Hause innen delegen, den 25 April. c. a. Nachmittags um 2 Uhr im Lobahmen Stadt Gericht entweder an den Meistbietenden verkaufft und sichhaltend, oder allensals vermethet werden; Daseine jemand Belieben hat vorgemeide Bude zu lauffen oder zu mieten, kan sich alsdenn daselbst einfinden, und seinen Both ratione Preici seu locari daraqz thun.

Es soll den 27. April. a. c. Vormittags um 9 Uhr im Lobahmen Lassadischen Gericht Johann Friedrich Wersingh Wohn-Bude auf den profen Lassaie, welche zwölfthellere und Erollen Räumen innen belegen, und vorinne 6 Stuben, 4 Kammer, 2 Küchen, 1 Keller und Boden, necht Hoff-Raum und Gartn, vorhanden, an den Meistbietenden verkaufft werden. Wer Belieben dazug hat, kan sich alsdenn daselbst einfinden, seinen Both ad Protocolium thun, und gerärtigen, daß es dem Meistbietenden addicirt werde.

Es soll des sel. Gottselig Müllers Creditore Haus in der Grapengeselle-Straße hier ist verkaufft, auch allensals vermethet werden, und können Käufer oder Miether sich in dem lobahmen Stadt Gericht den 25. April Nachmittags um 2. Uhr dieserhalb melden, und sich gegen einen rasonnablem Both und Offerte eines conuenables Accords versichern.

Als die Müllerischen Erben resolviret, ihr am Berliner Thor belegen und vor 3. Jahren nur erst aus dem Fundament neu erbautes Massives Erb-Haus, so mit gewöldeten Kellern, benötigter Stallung, Privet, und Wagenbau, raumlichen Hoff-Raum und Aufzähre wohlbürschen, und sowohl in der Unters als Ober Etage mit Stuben und Kammer, so in Gips-Werk gearbeitet, wohlangesetzet, und an Fenstern Ofen, Camminen, Thüren, Schlossern Treppen und sonst so der Augenchein giebet wolt ausgebauet zu verkauffen; So wird soldes hemicit publiciret und hat der Beliebige Käufer bey obbenannten Erben sich zu melden, und des Kauffs halber zu vereinigen.

Das gewesene Nahmelsche Haus aufn Marien-Kirchhofe, so mit 6 Stuben, worunter 3 gewöldet, 2 gesäßblichen Kellern, einigen Kammer wohl ausgedauet, und mit 2 Hößen versehen, soll nebst dem dazu gehörigen Garten verkaufft werden. Wer dazu Belieben hat, kan es in Augenhein nehmen, und wegen des Kauff-Preisii bey dem Goldschmidt On. Jacobus Kramer sich vereinigen.

Hundertjähriges Andenken des großen Brandes, so anno 1635, den 7. October, zu Stargard entstanden, woben vorher was diese Stadt im Kaiserlichen Kriege ehmalis erlitten, von den Schweden aber 1630 genossen, angeführt wird, zum Lobe Gottes aus dankbarem Gemüthe für die ertheilte Wohlthaten, und zur Buzieritigen Erinnerung der Zeitungen des Allerböcks aufserichtet von Christ. Fried. Esser, V. D. M. Stargard ad D. Augustin. D. Johannis, & Hospital. Sc. Justi. ist zu Stettin in On. Reimaci Buchladen, zu Stargard aber um Wöhren-Hause, und bey On. Voithen, Buchhändler daelbst am Nördnach zu haben.

Ein Haus auf Rosen-Garten, an der Papen Straßen Ecke, zwischen des On. Kriegs Commissarii Titels und des Schoppen-Brauer Kreisen Häuser innen belegen, welches 5 Stuben, Kammer, Bölen, 2 Wohn- und auch andre Keller, Hinter-Haus und Stall, Hoff-Raum und Thorweg hat, und welches zum Brau- und Brantweins Brennen an der Oberbergsteig spritet ist, soll cum Pertinentia, einer Kiste, Bro. Pfanne, 2 Brantwein-Kessel und Küsten zu lauffen werden. Wer Belieben dazu hat, kan sich bey dem Possessor George Heinrich Puhsten angeben und Honderdin pflegen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Zu Stolpe wollen die Herren Vorwörter et. sel. Pickofsky Kinder, ien ihren Besitzbeholnen zugehörigen und vor dem Neuen-Thor zwischent sit. On. Schriften Wittwen und Meister Michael Jahnecen Gärten belegnen Gärthen, verkauffen. Dasein nun jewandt dazu Belieben hat, der wolle sich den 17en, 27. April und 4. May c. daselbst zu Rath-Hause einfinden und da auf diechen, da dantibliger plus Licitanzi zugeschlagen werden soll, die etwanige Creditore über, habn sich sedam auf sub pena proclavi & perpetui silenti daselbst zugleich mit zu melden, und ihre Jurau zu versichern.

Auch wollen Hodne Dürrels Erben eine wölfe Stelle, und darin eßbriegen Gärthen auf der Alk-Stadt Stolpe verkauffen. Wer Belieben hat daraus zu bietzen, kan sich den 20en April vor dem Königl. Amts-Ges richt zu Stolpe einfinden und gerärtigen, daß diese Stelle nebst dem Gärthen plus Licitanzi zugeschlagen werden soll.

Der Mr. Cämmere Korn zu Treptow an der Peene, will sein Wohn-Haus am Markt, so 1684. erbauet, und zur Brau-Neurung spritet, verkauffen; Wer nun Belieben hat selbiges zu lauffen, kan sich bey demselben melden.

Zu Preg will Meister Johann Christian Müller bisheriger Bürger und Gläke, sein in der breiten Straße zwischen Meister Stubben, und Meister David Ockerten legedense halb Losche-Haus an den Meistbietenden losst-lagen, und ist dasselbe mit einem gewöldeten Keller, nächst Hoff-Raum und Stallung wie auch mit einem Bördchen verbunden, auch sond noch im außen Stände; Wer nun Belieben trägt soldes zu lauffen, kan sich nebstens des Meister Müllers daselbst dessfalls melden, und versichert seyn, daß derselbe auf das billigste nich ihn handeln werde.

Der Schlaute Mr. Job Christ. Götschmann zu Stargard will sein in der Mühl-Straße daselbst beslegenes Wohnhaus, worinnen unten drey, und oben eine südne Stube, unten grey und oben ieds grosse Cammern, drey gewöldete und ein Wohn-Keller, Darre, wie auch zuer Hoff-Raum, Stallung, Brunnen, Aufzähre, nebst der Hause. Bis zu verhanden, insgleis einen vor dem Wall Thor belegenen Garten, verkauffen, und können diejenigen, welche deshalb Handlung zu pflegen Lust haben, sich bey ihm melden.

At Demmin sind des Loob Beckers sel. Meister Joham Lindens Erben in Ueblichkeit der Frauen-Strasse
neu erbauetes Haus nach einen Garten vor dem Rab Thor belegen, zu verkauffen. Wer nun dazu Lust hat,
tan stü bey obtemelnden Eben angebend und han lung pflegen; Sollte aber aus jemand doran eine Ansprache zu
haben vermeinen, hat er a dato 14. Tage begin lobzahmen Stadt Gericht seine jura zu docieren.

3. Sachen so in Stettin zu verauctioniren.

In dem hiesigen grauen Sr. Johann's Kloster soll am 26. & 27. April a. c. in der Kasten-Rammer, des Mor-
gens von 8. bis 11. Uhr, und des Nachmittags von 1. bis 5. Uhr allerhand sein lehn in Gerth, monatlich auch
weil Canesah, seide und andere grauen Kleider, wie auch Bettlen und allehand Haar, Heile, verauktioniert
werden. Wer nun Belieben trägt, davon etwas zu erhaelt, tan sich alsdann bezolten einfinden, und bah-
res Geld mitbringen.

4. Sachen so in Stettin zu verpachten.

All die Gitterey auf den Mellen-See, an den Meissdith nem von Johannis a.c. anderweitig verarrendiret
werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 24. April., 8. und 24. May. a. c. anberahmt worden; so
können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich als am Nachmittags um halb 9 Uhr auf der hiesigen Stadt Cam-
mer melden, und wegen der Pack accordieren.

Nachdem der Hr. Amtmann Sparcamp der Ali Stettinschen Cammer Eigentum in General-Pact
getommen, und davon das Aderwerch, Seewue, von neuß bevorstehenden Trinitatis an, auf 6. Jahre zu wider
um austun wol; So können diejenigen, welche solches zu arrendiren Belieben tragen, sich in dessen Abwesen-
heit zu Stettin bey dem Hn. Rath Meissner melden, daerbst den Anschlag nadsehen, und zero Erklärung abgeben.

5. Sachen so außerkhalb Stettin zu verpachten.

Well der Hr. Capitain von Norman sein Antheil in Werder ohnweit Treptow an der Tollense inslendenden
Trinitatis zu verpachten gesonnet; So können diejenige, so selbige in Pension nehmen wollen, sich bey dem Hn.
von Recker zu Blumenthale, in der Lickermark, und dem Hn. Burgermeister und Syndico Rudeborff zu Posse-
waist melden, und darüber mit denselben als Gevolmächtigen einen Pensions-Contract schließen.

Der kleine Oeff in Gundin bei Stolp sei verarrendiret werden. Wer Belieben dazu hat, tan sich zu
Stolpe bey dem Notario Hn. Woren als Gevolmächtigen des H. Lieutenant von Bohemane melden, und
sich nach der Beschaftigkeit des Gutes wol auch wegen der Arthende näher erkundigen.

Zu Stargard ist in der Bartelschen Creditore Haus, so in der Schn-Straße belegen, in der zweyten E-
cke eine Stude und Cammer zu vermieten; so gleich begogen werden kan, soll jemand nun solche zu miethen
beklebet, der wolle sich bey dem Curatore Bonorum des Bartelschen Concurus Hn. Notario & Procuratore Mi-
chaelis melden, welcher dann mit ihm wegen der Miettheit accordiret wird.

Als die deneu Hospitalien zu Stargard zugehörige halbe Hufen Morgen, Worte, Linder und Wiesen, wor-
auf in der anno 1735. gehaltenen Licitation kein plus geboten, von neuen verpachtet werden soll, und dazu
Termini Licitationum auf den 18. April. 2. und 30. May. c. angesezt; So können diejenigen, so obige Landung
und Wiesen in Pacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in denselben Termimes Vormittag um 9. Uhr
zu Rath-Hause melden, ihren Both ad Protocollum geben und gewärtigem daß mit dem Meissdithen gegen
zurechnende Caution bis auf Approbation E. Hods Edlen Maths ein Contract geschlossen werden sol.

Zu Treptow an der Tollense soll die grosse Koppel, nebst dem dazu gehörigen Wiesenbach, dem Meissdith
thenden dieses Jahr abermahl zur Pack überlassen werden. Und können zahro diejenige, so seitige in Arthende
anzuhemen willens, den 16. April. zu Rath-Hause sich melden.

Wegen anderweitiger Verpachtung der Stadt Siegeley zu Neuwarper sind Termimi Licitationum auf den 18.
April und 9. May. c. angesezt, daero diejenigen welche solche zupacken willens, beym Magistrat daerbst alsa
dann sich melden können.

6. Sachen so in Stettin gefunden worden.

Am 24. Mart. c. ist ein klein braunes Hündchen so dem Vermuthen nach von einem Stadt-Wagen gefas-
sen, gefunden, und von Hn. Gottfried Rothack am langen Brück-Thor in Verwahrung genommen worden.
Wer nun jemand sich innerhalb 8 Tagen a dato dazu legitimiren kan daß es ihm zugehöre, so ist er erddächtig sol-
ches gern zu retradiren, nach Verfleissung dieser Zeit aber will er nicht gebeten seyn solches zu restituiren.

7. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Zu Stargard ist ein kleines Capital von 100 fl. Kinter Gelber, auf sticke Hypotheque auszuthun; Wer
dieses noch hat, kan sich entweder bey dem Hn. Bürgermeister Movius in Stargard, oder bey dem Pensionario
Bürgeden in Hansfelde melden, die Hypotheque aber muß in Landung bestehen.

8. Städte so Künstler und Handwerker verlangen.

Zu Anklam wird ein guter Uhrmacher verlanget. Wer nun von dieser Profession ist, und Lust hat, sich das-
selbst niederzulassen, kan jeber je lieber bey E. E. Rath daerbst sich angeben, welcher dann zu seinem Etablis-
ment alle nöthige anfertigen, e leisten, und er auch sonst sein Auskommen daerbst finden wird.

Weil zu Negeywolde der Glaser verstorben; auch ein Hufmacher fehlt; So wird solches hemit kund gemacht, diejenigen, so die Profession wohl verstecken, und Lust haben dahin zu ziehen, können ihr Nahzung daselbst finnen; und weil auch eine neue Walkmühle auf der Nega zum besten derer Tu[m]macher angelegt, und keine Tuchmacher dasselb verhantzen; So wird hemit kund gemacht, daß diejenigen so dieser Profession zugehören sind, und hin zu ziehen willens, so wohl, als die vorigen aller möglichen Anstossen sich zu getreden haben, wie dann so gar vor ihre Unterbringung auch gesorgt werden sol.

In der Uckermarkischen Haupt-Stadt Prenzlau, wird ein guter und tüchtiger Steinammer verlanget, welcher je eber je Lieber dorhinaus gehen kan, und wenn er auch 3. a. 4. Gesellen hat, Arbeit genug findet. Nebst andern Freyheiten wird ihm auch vorerst freye Wohnung von dem Magistrat versprochen.

9. Personen so entlauffen.

Am verlorenen Grünen Donnerstag ist ein kleiner Kerk, einen grauen Rock, blau Camisohl mit gelben Knöpfen anhabend, und eine Mütze mit einem Fuchsbaehn tragend, Nahmens Hans Schweder, wegen verßter Straßengewalt in Cammin inhaftirant und an Hand und Fuß geschlossen worden. Derselbe ist aber den letzten heil. Oster-Dag frühe Morgens mit denen eisernen Aufschlüssen aus dem Gefängniß gebrochen, hat auch auf nachgesetzte Stieß-Brieffe, nachdem er sich von denen Ketten los gemacht, und solche auf einen Baum gehangen, nicht antworten werden können. Es werden demnach alle und jede Gerichts-Obrigkeitlichen dienstlich ersucht, diesen aus der Haft entwiednen. Hans Schweder, so bald er sich in ihrer Jurisdiction betreffen lassen sollte, zu arrestiren und dem Magistrat in Cammin davon Nachricht zu geben, damit derselbe gegen gewöhnliche Reversals abgeholt und zur gebührenden Straffe gezogen werden könne.

In dem Königl. Amt Marienfels ist einer Lüthers Sohn Christian Ollenburg ein junger Kerk von 24 Jahren, ländlicher Statur und gelben Haaren, einen alten blauen Soldaten-Rock anhabend, welcher wegen seines verworrenen Zustandes in Verwahrung gehalten worden, in der Nacht zwischen den zten und zten April weggelaufen. Man hat solches hiedurch bekandt machen, und zugleich ditten sollen, diesen Menschen, wann er sich irgendwo einfinden möchte, anzuhalten, und dem Königl. Amt Marienfels davon Nachricht zu geben, damit er wieder in Verwahrung gebracht werden könne.

Dem Herrn von Blücher zu Zimmerman sind zwei Domestiken gottloser Weise entlauffen. Einer Nahmens Johann Horn ist mittler Statur von starkem Leibe und Gliedern, pluzigem Gesichte, so mit Sommersflecken besetzt, hat einen dicken Kerk, türke aussichtende Nase, rot-gelbe Haare, ein dunkel-grau braun Camisohl und Hosen, einen blau und weiß gestreiften Kittel, und einen gelb-braun gesprengelten perpuel Rock mit hell-blauen sammeten Aufschlägen und hell-rothen Unterfutter, einen schledten, und einen mit einer goldenen massiven Tresse eingesetzten Hut mit schwarz seidenen Cocarden und einer mit goldenen Rund-Schnur, rebet hofstetts, und dat hiervor schon bei Herrschaften gedient. Der andre Nahmens Christian Schmidt hingegen hat eine plat Pommersche Sprache, ist kleiner Statur, hat ein weiß Angesicht, und etwas krause weiße Haare, wie auch eine kleine aussichtende Nase, träget nur einen daselbst gewöhnlichen Bauern-Habt. Wein nun jener allem Wermuthen nach diesen zur Desertion verführt, über das auch die obbeschriebene Mundirung seiner Herrschaft entwunden; So wird dienstlich ersucht, diese beide Flüchtlinge, wann sie sich irgendwo aufzeigen solten, zu arrestiren, und dem Herrn Senatori Mauen zu Stettin, Herr Land-Rath Möller zu Greifenberg, oder Herr Güsgass zu Plate, davon Nachricht zu ertheilen; und soll die Mühe billig recompensiert werden.

Martin Dreger, ein Leinweber-Geselle, welcher öngefehr 22. Jahr alt, ländlicher Statur, schwärz-bräune Haare, starke Augen-Brännen hat einen braunen Rock und Camisohl mit erhobenen meßingenen Knöpfen, graue Bein-Kleider und einen mehr grau als schwarzer Hut träget, zu Solvin seine Profession erlernet, aussie dieser Arbeit aber sich jedoch mehrheitlich in den linden Hand bedient, daby einen ducknackigsten Gang an sich hat, ist seinem Meister Martin Himmel allhier in Stettin, am verlorenen 8. April ohne Kundhaft und Copy von seinen Geburths- und Leb-Brieffe aus der Arbeit entlauffen, und hat nicht nur seinen Mit-Gesellen durch Entzweichung eines Kastens zu Khl. nedst unterbrochenen Leinen Brug C. V. signiret, diebischer Weise entwands, sondern auch viele Schulden hinterlassen. Weisen er nun über das in-orderheit wegen seiner Krankheit das Arztlohn nicht bezahlt, und dadurch so freventlich wieder seinen Meister gehandelt, der die Garantie über sich genommen; So wird jedes Orts respect. Obrigkeit, abschönslich über das Amt der Leinweber ersucht, besagtem ohne Kundhaft und Leb-Brieff reisenden Leinweber-Gesellen Martin Dreger, wann er sich irgendwo aufzufinden solte, keine Arbeit zu geben, sondern ihn zu arrestiren, und seinem Meister Martin Himmel nach Stettin davon Nachricht zu ertheilen, damit er gegen Erstattung der etwaigen Unkosten abgeholt, nach Vers dienst gefrastet, und durch Vermittelung E. H. Rath, woob für Erfügung des entwendeten Geldes als auch zu Begahlung seiner Schulden, angehalten werden könne.

10. Contradiction.

Nachdem der Dr. Hauptmann von Normann vom Platischen Regiment in dem Stettinischen Intelligenz-Blatt No. 10. diejenigen Creditores so aus dem ihm zufallenen Anteil im Lehn-Guthe-Werder ohnweit Tretow an der Tollense belegen, und welches sein sei. Dr. Water in posse gehabt, clinige Forderungen zu haben vermeinten einzuren lassen, die von Wallstraße aber dieses Antteil, als ihc alt vaterliches Erbstück zu vindiciren, sich gemüthigt sinden; So lassen selbige dieses zwar geschehen, contradiciren aber hierdurch allen was in præjudiz ihrer nur auf sinigerley Weise geschehen könnte oder möchte, um ihres Jura zu conserviren.

11. Citations Creditorum in Stettin.

Es ist wegen Christian Behlers Credit-Wesen secundus terminus liquidationis auf den 14. May vor Johanna Lassischen Gerichte angezeigt. Wer nun von gedachten Behlern etwas zu fordern hat, kan alsdann seine Jura beibringen, und rechtlicher Art nach justificieren.

12. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Dr. Gabriel Barlow in Regenwalde hat an seinen Schwager Johann Christoph Belowen zwei Enden Landes, davon das eine im Pogger Felde eine zwey Rute hinter den Schalen, das andere eine vier Rute im Speckfeldt ist, per modum donationis abgetreten.

Der Bürger und Tuchmacher zu Solnon David Stürmer, verkaufst an den Bürger und Boddens-Fahrer Jacob Drevelow 3. Enden Landes von 6. Schuh Ein sat zum Todten-Kauf, welche letzterer bisher auf einen Pfand-Schilling Jura Antichristico besessen. Und nachdem die Anverwante sich ihres Nabes Rechts gerichtlich begeben, auch terminus der Verlassung auf den 24. April angesezt; So wird solches hemmt befindt gemacht.

Der Bürger und Glaser in Pyritz, Meister Gustav Rudolph Wobith, verkaufst sein in der breiten Straße zwischen Meister Daniel Suelen und Meister Christian Stärmer belegenes halb Lägische Haus an den Bauer und Wund-Arzt Hn. Christian Friedrich Nachtgallen vor 190. Rthlr.

Dergleichen verkaufst der Accise-Inspector Dr. George Gabriel Kistmacher zu Pyritz seinen vor dem Stettinischen Thore zwischen den Wall-Graben und dem kleinen Wege nach dem Stadt-Rechte auch Dr. Bürgemeister Raphael Schütten Garten und Scheune belegenen Garten an den Bürger Dr. Johann Steffen gegen des letzteren halben Morgen Haupt-Stück, so im Felde nach der Oder-Mühle zwischen des sel. Hn. Post-Meister Langen Erben Heldt und Meister Christoph Engelkes Stadtwerks belegen. Weil nun diese familię sub Nr. 1. & 2. specificirte Stude den 16. Maij c. denen respetu Räumern und Permutanten vor Gerichte gehörig übergeben und verlassen werden sollen; So müssen diejenige, welche etwa ein Jus contradicendi dazwischen zu haben vermeinten, längstens gegen solcher Zeit mit ihrer Ansprache sich gerichtlich melden, und solche legaliter ausführen, oder sie sollen daneben gar nicht weiter gehobt werden.

Nachdem des sel. Jürgen Gestreus Witwe zu Greiffenberg entslossen, einen Rücken Landes vom Rega-Thor zwischen Hn. Streemanns und David Schwelings Ländung, inne belegen, vor 7. Fl. zu verkaufen, auch darauf bereits 5. Fl. genommen und noch 2. Fl. zu haben hat. So wird solches dem publico hiermit fund gemacht, damit diejenigen, so einige Ansprache daran zu haben vermeinten, sich den 23. April zu Rath, Hause in Greiffenberg melden können.

Zu Bahn hat Mstr. Joachim Pahl sein Haus, Hoff und Garten in denen Bau-Straßen, wie auch eine vierfelde Huſe Landes, seinem Sohn Mstr. Michel Pahl Gerichtlich dergestalt verschreiben lassen, daß Er sich bey demselben ad dies vix Etten und Trindt, Feste und Neumung ausbedungen, auch daß Michel Pahl an sein Geschwister Semel pro Semper an Erbe 44 Rthlr. auszahlen solle. Hat nun jemand hieran eine Ansprache oder Forderung, der muß a dato innerhalb 4 Wochen sich bey dem Stad-Gerichte daselbst sub pena præclusi melden.

Es hat Dr. Christoph Wigand Bürger und Brauer zu Eßlin, Hn. Philipp Hinckel einen mit seiner Frau Clara Denzins in Dorem mit bekommenen, zwischen denen Käfelingen und der St. Marien-Kirche zugehörigen Kamp belegenen Kamp p Acker erb und eigentlichlich abgelaufet. Und weil die Verlassung am künftigen Verlob-Tage darüber entteilten werden soll; So lan derjenige, welcher daran etwas zu præzendiren und Ansprache hat, sich aldann melden, oder hat der Præclusion zu gewartigen.

Zu Stolpe hat der Hr. Doctor Hill das Stolwiche Haus zwischen Hr. Bickeln und Dr. Landen inne belegen, vor 1200. Rthlr. erhandelt. Wer Ansprache daran zu haben vermeintet, muß seine Jura bey E. S. Rath daselbst wahrscheinhen.

Daniel Kräher, Bürger zu Eßlin, verkaufst an Meissner Jacob Lenzen, Bürger und Kupfer-Schmid einen Garten so vor dem hohen Thore über der kleinen Brücke in der 13ten Garten-Straße zwischen Meister Lobens und Ariani Senors belegen, Erb- und Eigenthümlich, und soll dieser Garten künftigen Jubilatc als am gewöhnlichen Verlob-Tage Gerichtlich verlassen werden. Wer nun einige Ans- und Aufsprache daran zu haben vermeintet, tan sich binnen solcher Zeit bey dem Magistrat zu Eßlin melden, oder gewartigen, daß er nachgehends nicht weiter gehobt werden solle.

Zu Eßlin hat der Schuster Matthias Marx, sein in der Bellgardischen Straße belegenes Wohn-Haus, an den Dresdener Mstr. Paul Hassler verkaufst. Und weil den 22ten April c. das Kauf-Geld ausgezahlet, und der Contract Gerichtlich ausgezegeben werden soll; So wird solches hemmt bekannt gemacht, und des Verkäufer Marxs etwaige Creditores werden erinnert in termino ihre Jura wahrzunehmen, wiedergewalts dieselben der præclusion zugeordneten.

Zu Stolpe haben sel. Notarii Hn. Suppi einzigen Kindes Vorzündere, daß ihrer Pflege-Befohlenen zugeshörige und am Markt zwischen Hn. Bliesner und Hn. Löverts Häusern belegene Haus an den Hn. Con-Doctor Martin Schubert, um 1000. Rthlr. publicis verkaufst. Dazeyr nun jemand an diesem Hause mit Bestande Ansprache machen zu können vermeintet, der hat sich den 10. 20. und 27. April c. wenigstens in ultimo Termine das selbs zu Rath-Hause einzufinden, und seine Jura zu verificiret, oder der ohnfehlbaren Præclusion zugewartigen.

Nachdem der Müller, Meister Andraß, seine unterm Königl. Amble Friedrichswalde zu Neuentorff neu erbaute Wasser-Mühle, nebst Wohnung und andren Pertinentien, an den Müller, Meister Friedrichson, Erb, und

Eigenhümlich verlauffet, letzterer auch bereits etwas aufs Kauß Premium bezahlet hat, das übrige aber den zten Mai, c. im Königl. Ambte zu Danz ausgezahlt werden soll; Als wird solches hiermit notificirt, damit derjenige, welcher an dem Verläufster Meister Anbrach noch etwas zu prazentiren hat, sich beim Königl. Ambte melden, und nach allenfalls zu gelegter Liquidation, welche Güter in Empfang nehmen könne. Wedrigensalde hat er zu gerächtig gänzlich precludirt zu werden, immo nach zugelagerter richtiger Liquidation dem Verläufster Anbrach dasjenige, so übrig dieben wird, so gleich daar ausgesahlt, dem Käufer Meister Friedrich von die Mühle zugeschlagen, und ihm darauf der Kauf-Brief nebst der Confirmation extrahirt werden soll.

Sel. Meistr. Marohns Erben zu Demmin, haben ihrer sel. Eltern neu erbauetes Haus in der Holzken-Straße, an den Bürger und Lischer Meistr Leonhard verlauffet. Wer eine Ansprac. daran zu haben vermeynet kan binnen 14tagen an den bayerischen Stad. Gericht sich melden und befehlendes erwarten.

Zu Dreyto an der Tollense ist der Häuschen Mann Gernz aus dem Stadt Eigenthum Gudar gesonnen sein Häuschen an den Bauer Schram daselbst zu verkaufen. Wer da wieder etwas einzutwenden kan sich in Zeiten daselbst melden.

Sel. Hn. Johann Liebeherr nachgelassene Herren Söhne haben an Hr. Johann Heinrich Wachsmuth in Colberg das durch ihren sel. Vater ererbtes ehemalige Pillische Haue verkaufft. Welches allernächstiger Königl. Verordnung gemäß hiedurch funde gemacht wird.

Zu Streiffenhagen lauftet der Bürger Michel Bohnstengel, von dem Bürger Michel Kippen eine Hutter Wudde. Welches hiedurch notificirt wird.

13. Edictal-Citation.

Nachdem der Müller zu Grambow Mstr. Christoph Neumann bey dem Mühlen-Amte althier zu Altensteck in Klase geführet, daß er von dem Feuer-Burschen Christow Böben scha injuriret worden, und um dessen Bestraftung geheten; So wird Christoph Böbe hiermit curiet, sich bey dem Mühlen-Amts Atemann Mstr. Werner zu gestellen, und wegen seiner ihm beschuldigten injurien Rebe, und Anticort zu geben.

14. Notifications

Nachdem es Sr. Königl. Majestät in Preussen allernächstig gefallen, de dazu Berlin, unterm 29. Mart. 1734. der Stadt Potsdam jährlich 3. Woll-Märkte zu accordiren; Als hat man vor nächst bestinden dem Publico zum Belien solches nochmals hiermit erinnerlich zu machen, auch anzugezen, daß selbe bereits in dem ist jährlichen Calender unter den Jahr-Märkten Potsdam, wenn sie fällig, ausgedrückt zu finden seyn, womach sich hinsüber zu jedermannlich zu richten hat. Weil nun geachte Woll-Märkte so convenable eingereicht, daß einieder alleinab 3. Tage vor denen Landesbergischen fällig, um solche ohne schwere Kosten mit breiter zu können; So zweyft man um so weniger, es werde der bey fünftiger herannahenden Woll-Schare, so Freitag nach Christi Himmelfahrt angesezt, considerabler als jemahlen in der Frequenz, sowohl von Häusfern als Verläufern sic zeigen, zumahlen aus unterschiedl. entlegenen Städten, und Dörfern dieshalb Nachdruck zu geben verlanget werden.

Es sind althier zu Stettin, vier Stück Eiserne Papier-Platten zu einer Papier-Mühle bey Landesberg an der Warte, bey Acker-Schmid Mstr. Matthes Dehberger zu verfertigen bestellt, und 5. Athl. Hand-Geld darauf gegeben worden. Nachdem aber diese Platten schon vor 5. Monath fertig gewesen, und nicht abgeholzt worden; So ist belagter Acker- und Ambos, Schmid, Mstr. Dehberg exsolviert, diese 4 Platen, wenn selbie binen 4. Wochen a dato nicht abgeholzt werden, zu verkaufen, und weder vor die Platten noch vor die 5. Athl. Hand-Geld responsible zu seyn.

In Verlag des Papier-Hause zu Zällsdau wird auss neue gedruckt des sel. Job Arends wahres Christenthum und Paradies-Gärtlein, mit groben Druck in Quarto, samt neuen Summarien über alle Capitel, einer Catechetischen Einleitung von 288. Fragen, und besonders nützlichen Beigiscn, einer historischen Vorrede sel. Hn. D. Matthei's von des sel. Mannes Versohn, Christenthum und Werzeugen dieser Edition, mit und ohne Kupfer, die sehr schön, als noch keine Edition aufzuweisen kan, erfallen, mit Königl. Preußl. und Churfürstl. Brandenbl. Allernächstigsten Special Privilegio, daß in St. Reichsstaat Landen, außer dieser Edition, Niemand dieses Buch in Quarto zu drucken oder zu verlegen, vielweriger irgendeude außer den Landen in Quarto gedruckte oder noch zu druckende Edition dieses Werks einführen, distrahieren, oder Numeration darauf zu stellen, hemt, oder öffentlich zu verkauffen oder zu vertauschen, bey wahr-hoffter Strafe und Consecration oder gefunten Exemplaren sich unterstellen soll. Es wird hierauf im Papier-Hause zu Stettin auf der Laßodie bis zur Oster-Messe dieses Jahres Pränumeratur angenommen, auf ein Stück ohne Kupfer i. Thal. mit Kupfer i. Thal. 6. gr. soldes Papiers, als das Averissement hat, so im gedachten Papier-Hause umsonst zu haben. Auf die Nächste, Neße wird das Werk in Leipzig getilkt, ohne Nachdruck, außer was die Frachtkosten von da aus einem jen den zu stehen kommen.

15. Copulirt- und ehelich - eingesegnete in Stettin.

Bom 6. is den 12. April.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, der Erstenkinder Mstr. Johann Heinrich Scheppelemann, mit Frau Dorothea Elisabeth Creuzen, des Zimmer-Gesellen Martin Arends Witwe.

16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5. bis den 11. April.

- Den 5. April. Parnitzer Thor, Hr. Alimann Heinrici, von Uclermünde, log. in der Anklammer-Herberge. Hr. von Lepel, von Zügen, log. in Potsdam.
- Den 6. April. Parnitzer Thor, Hr. Cap. von Berg, vom Bareutischen Regiment, log. in denen 3. Kronen.
- Den 7. April. Parnitzer Thor, Hr. Obrist-Lient. von Grumkow, vom Sachsen Bataillon, von Goitzberg, log. in Potsdam.
- Berliner Thor, Hr. Major von Lagerström, und Hr. von Horn, von Schillersdorff, log. beyne Kaufman Hu. Sprenger. Hr. Heinrich Graff von Mellin, vom Bareutischen Regiment, log. in denen 3. Kronen.
- Den 8. April. Berliner Thor, Hr. Obrist von Bising, vom Bareutischen Regiment, log. in denen 3. Kronen.
- Den 9. April. Berliner Thor, Hr. Obrist-Lient. von Littwitz, vom Bareutischen Regiment, log. in denen 3. Kronen.
- Den 10. April. Parnitzer Thor, Hr. General-Major von Sonnenfeld. Hr. Lient. von Lebrecht. Und Hr. Neumanns Quartiermeister Richter, von Treptow, log. in Potsdam.
- Bleichholz, Hr. Major von Bismarck, vom Bareutischen Regiment, log. in denen 3. Kronen.
- Berliner Thor, Hr. Lient. von Nisburg, vom Prinz Heinrichs Regiment log. in Potsdam.

Fisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kohlfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	1
Hammetfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	2

Brod-Taxe.

	Pfund	Zöhl	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel	1	10	2
3. Pf. dito	1	15	1
Vor 3. Pf. schön Röcken Brod	1	22	2
6. Pf. dito	1	13	1
1. Gr. dito	2	25	2
Vor 6. Pf. Haue-Ballen-Brod	1	19	2
1. Gr. dito	3	7	1
2. Gr. dito	6	14	2

Bier-Taxe.

	Fl.	Gr.	Pf.
Stettinsch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	1	4	
die Bouteille	1	7	
Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
Stettinsch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 5. bis den 11. April.

- Schiff Michel Bugdahl, dessen Schiff St. Michael, nach London mit Holz.
 Martin Manthey, dessen Schiff Elisabeth, nach Demmin mit Königl. Mondirungs Stücke.
 Michel Wolter, dessen Schiff Elisabeth, nach Stockholm mit Holz und Toback.
 Christoff Lüdtke, dessen Schiff Maria, nach Copenaghen mit Holz.
 Christian Pätsch, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenaghen mit Holz.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 5. bis den 11. April.

- Schiff Michel Kassel, dessen Schiff St. Michael, von London mit Ballast.
 Siecke Fells, dessen Schiff das Goldene Lamme, von Amsterdam mit Hering.
 Hans Knüppel, dessen Schiff St. Gabriel, von Stepenig ledig.
 Daniel Knüppel, dessen Schiff Johann, von Stepenig ledig.
 Christoff Lüdtke, dessen Schiff Anna Maria, von der Warpe ledig.
 Christian Pätsch, dessen Schiff die Hoffnung, von der Warpe ledig.

Michel Knüppel, dessen Schiff Michael, von
 Stepenig ledig.
 Samuel Höpnack, dessen Schiff der ringen-
 de Jacob, von Wollgast mit Chien.
 Johann Räckstädt dessen Schiff Fortuna, von
 Demmin mit Gertzyde.

Joachim Bugdahl, dessen Schiff die 2. Bißber,
 von der Wapni ledig.
 Thomas Gafe dessen Schiff Friedrich, von
 St. Petris ledig.
 David Bartels, dessen Schiff Sophia, von
 Wollgast mit Chien.

17. Wölz und Gestrände Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 6. bis den 12. April.

zu	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp	Moggen, der Winsp	Serfe, der Winsp	Malz, der Winsp	Erbsen, der Winsp	Hader, der Winsp	Buchweiz, der Winsp	Popfen, der Winsp
Stettin	2 R. 10 gr.	25 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	16 Rthl.	24 R.	12 R.	16 Rthl.	5 bis 6 R.
Uckermünde		22 Rthl.	17 Rthl.	12 Rthl.	12 b. 13 R.	17 Rthl.	9 b. 10 R.		7 Rthl.
Untslam d. l. St.	1 Rthl.	20 R.	15 Rthl.	11 Rthl.	12 Rthl.	19 b. 20 R.	8 bis 9 R.	12 b. 13 R.	7 Rthl.
Uedem	2 Rthl.	22 R.	17 b. 18 R.	11 b. 12 R.	12 b. 13 R.	10 R.	9 R.	12 R.	6 Rthl.
Leemin der l. St.	1 Rthl.	22 R.	16 R.	11 R.	12 Rthl.		9 Rthl.		3 Rthl.
Trepto an der L. See, der l. St.	1 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	14 Rthl.		18 Rthl.			
Panewitz d. l. S.	2 gr.								
Neuwarp	1 Rthl. 6 gr.	24 R.	19 R.	14 Rthl.	15 Rthl.	20 Rthl.	10 Rthl.	18 Rthl.	7 Rthl.
Gars	2 Rthl.	20 gr.	—	22 Rthl.	15 R.		9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gollnow	3 Rthl.	23 R.	19 R.	14 R.	16 R.	24 R.	10 Rthl.	15 R.	6 Rthl.
Stargardt	3 Rthl. bis	23 R.	20 Rthl.	15 R.					
	3 R. 2 gr.								
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	24 R.	20 Rthl.	15 Rthl.	16 Rthl.	24 Rthl.	10 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	28 Rthl.	20 Rthl.	14 b. 15 R.		22 Rthl.	10 Rthl.	32 R. Grün	8 Rthl.
Wassow		25 R.	19 Rthl.	14 Rthl.			12 Rthl.		
Lübes			19 b. 20 R.	16 R.					
Rügenwalde	3 R.	28 Rthl.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Grün	8 Rthl.
Grenzwalde	3 R.	20 Rthl.	19 Rthl.	16 Rthl.	15 b. 16 R.	24 Rthl.	12 Rthl.		8 Rthl.
Sprik	3 R. 12 gr.	23 R.	18 Rthl.	14 R.		20 Rthl.	12 Rthl.		7 R.
Bahn			24 Rthl.	18 R.	16 Rthl.		11 Rthl.		5 R.
Gibbedow			24 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	10 Rthl.	13 Rthl.	5 Rthl.
Raugardten	2 R. 16 gr.	28 Rthl.	19 b. 20 R.	16 Rthl.	14 Rthl.	24 R.	16 Rthl.	18 Rthl.	8 Rthl.
Blatthe	3 R.		20 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	20 Rthl.	8 Rthl.
Wollin			19 b. 20 R.	14 R.					
Rügenwalde			32 R.	22 Rthl.	14 R. 16 gr.			32 R. Grün	8 Rthl.
Camin	2 R. 8 gr.	30 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	20 R.			8 Rthl.
Greifenhagen	3 Rthl.	24 Rthl.	19 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.				
Greifenberg	2 R. 8 gr.	28 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	20 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	32 R. Grün	
	bis 16 gr.								
Trepto an der R.	2 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	14 Rthl.		13 Rthl.			
New-Stettin		28. R.	18 b. 20 R.	12 R.		20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Berwalde	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 Rthl.		24 Rthl.	12 Rthl.	23 Rthl.	10 Rthl.
Polsin	3 Rthl.	28. Rthl.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	23 Rthl.	20 Rthl.
Colin			32 Rthl.	20 Rthl.	15 R.	25 Rthl.	12 Rthl.		
Colberg der leichte Stein.				18 Rthl.	15 R.	16 Rthl.	10 R.	32 Rthl.	
Belgardt	3 Rthl.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.		24 Rthl.	12 Rthl.	32 R. Grün	8 Rthl.
Edslim	2 R. 20 gr.	31 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.		21 R. 16 gr.	12 R.		10 Rthl.
Budslig	3 Rthl.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.			9 R. 8 gr.	28 R. Grün	8 Rthl.
Schlave d. I. S.		28 Rthl.	21 b. 22 R.	14 R.			11 R. 8 gr.		
Stolpe			32 Rthl.	20 Rthl.	12 R. 20 gr.	20 Rthl.	10 R.		12 Rthl.
Kauenburg	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	18 Rthl.	11 Rthl.		16 R. 14 gr.	24 Rthl.	9 Rthl.	8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen,